
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Gesundheitsausschuss	29.11.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Förderprogramm des Freistaats Bayern zur Stärkung der Geburtshilfe in Bayern;
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.04.2018**

(Beilagen werden nachgereicht.)

Anlagen:

Konzept des Gesundheitsamts
Konzept des Klinikums Nürnberg
Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)
Diversity-Check

Sachverhalt (kurz):

Der Freistaat Bayern gewährt gemäß der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) vom 14.09.2018, Geltung bis 31.12.2021, Zuweisungen zum Zweck der Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung an die Landkreise/kreisfreien Städte. Die maximale Höhe der Zuweisung bemisst sich für das Jahr 2018 nach der Anzahl der Geburten in Krankenhäusern im Jahr 2017, multipliziert mit dem Faktor € 39,80. Für Nürnberg sind dies (Geburtenzahl n=7.532) € 299.773,60. Die Stadt Nürnberg hat einen Antrag für das Jahr 2018 - die Gelder werden in das Jahr 2019 übertragen - gestellt, wobei für das Klinikum Nürnberg €108.300, für Gh € 172.323 beantragt sind. Seitens des Klinikums sind v.a. Personalgewinnungsmaßnahmen und Teambuildingmaßnahmen geplant. Gh hat in Kooperation mit dem Bayerischen Hebammenverband und in Absprache mit J ein Konzept erstellt, welches folgende Bausteine umfasst: 1. Einrichtung einer Koordinierungsstelle, besetzt mit 1,0 VK Stellen Hebamme, für die Vermittlung an freiberufliche und bei Gh tätige Hebammen; 2. Durchführung von Hebammensprechstunden, Übernahme von Wochenbettbetreuungen für Frauen, welche nicht an freiberufliche Hebammen vermittelt werden können, durch bei Gh angestellte Hebammen. Grundsätzlich ist die Schaffung von 2,5 VK Stellen Hebammen sowie zur Unterstützung des Teams von 1,0 VK Stellen Bürokräft vorgesehen; 3. Förderung des Externats bei freiberuflichen Hebammen als einem wichtigen Teil der Hebammenausbildung. Mit den Geldern, welche für 2018 beantragt wurden, können bei Gh 0,5 VK Stellen Hebamme für Baustein 2 finanziert werden. Bzgl. der Beantragung der Mittel für das Jahr 2019 auf Grundlage der Geburtenzahlen von 2018 wird in 11/18 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Klinikum und Gh stattfinden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Zu erbringender Eigenanteil von Gh und dem Klinikum Nürnberg wird erbracht durch Einsatz vorhandener Personalkapazitäten sowie Haushaltsresten bzw. Budgetüberträgen für Sachausstattungen

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 4,5 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
personeller Bedarf wird erst 2019 überplanmäßig beantragt und setzt die Schaffung von Arbeitsplätzen insbes. Räumlichkeiten voraus

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
siehe Anlage

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Kh

Beschlussvorschlag:

entfällt, da Bericht